



Leipzig, 2. Juli 2021

Schulinterne Regelungen „Hitzefrei“

Es gibt keine gesetzlichen Regelungen, unter welchen Bedingungen „Hitzefrei“ zu geben ist.

Laut Sächsischem Schulgesetz ist „Hitzefrei“ eine Entscheidung des Schulleiters, entsprechend der Bedingungen an der jeweiligen Schule.

An unserem FÖZ treten bei Bekanntgabe „Hitzefrei“ im Vertretungsplan und an der Tafel im Foyerbereich folgende Regeln in Kraft:

Klassen 1 bis 4

1. Der Unterricht wird bis zur 4. Stunde regulär durchgeführt.
2. Jede Unterrichtsstunde kann in dieser Zeit auf 30 Minuten verkürzt werden.
3. Die verbleibenden 15 Minuten betreut der Fachlehrer und die Pädagogische Unterrichtskraft die Schüler.
4. Die regulären Pausenzeiten bleiben bestehen.
5. Die Abholung der Schüler nach der 4. Unterrichtsstunde bzw. nach dem Mittagessen durch einen Personensorgeberechtigten ist möglich.
6. Schüler, die bis 14:45 Uhr im Förderzentrum verbleiben, werden vom jeweiligen Fachlehrer und der Pädagogischen Unterrichtskraft (5., 6. und 7. Stunde) betreut.

Klassen 5 bis 10

1. Der Unterricht wird bis zur 7. Stunde regulär durchgeführt.
2. Jede Unterrichtsstunde kann in dieser Zeit auf 30 Minuten verkürzt werden. Ab der 5. Stunde ist diese Regelung umzusetzen.
3. Die verbleibenden 15 Minuten betreut der Fachlehrer und die Pädagogische Unterrichtskraft die Schüler.
4. Die regulären Pausenzeiten bleiben bestehen.

Bei stabiler Wetterprognose kann der Schulleiter „Hitzefrei“ für mehrere Tage hintereinander festlegen.

Mit freundlichen Grüßen

B. Grupe
Schulleiter